

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Anton Hofreiter, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8618 –**

Bäuerlicher Milchviehhaltung eine Zukunft geben – Milchmenge jetzt begrenzen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass seit dem Wegfall der Milchquotenregelung der Europäischen Union (EU) im April 2015 die Milchmenge in der EU deutlich zugenommen hat. Die Folge ist laut ihnen ein dramatischer Verfall der Milchpreise zu Lasten der Milcherzeuger. Nach ihrer Auffassung hat die Mengensteigerung in zahlreichen Ländern der EU besonders nach dem Wegfall der Milchquote bei stagnierenden Absatzmärkten zur gegenwärtigen Krise auf dem Milchmarkt geführt. Deutschland hat an dieser Entwicklung laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen wesentlichen Anteil. Die Krise auf dem Milchmarkt stellt für sie eine Bedrohung für die gesamte Struktur der Milcherzeugung mit großen volkswirtschaftlichen Verlusten dar.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, gestaffelte, nicht rückzahlbare Soforthilfen an Milchbetriebe bereitzustellen, die ihre Erzeugung im Vergleich zu einem zweijährigen Vergleichszeitraum für die Dauer von mindestens einem Jahr senken, um die Menge wirkungsvoll zu reduzieren, sowie die Molkereien aufzufordern, ihre Möglichkeiten zur Absprache von Produktionsmengen zu nutzen und durch Bonuszahlungen an Milcherzeuger bei Mengenreduzierung die Anlieferungsmenge zu reduzieren. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, Maßnahmen vorzulegen, um die Verhandlungsposition der Erzeuger durch Änderungen im Kartell-, Wettbewerbs- und Genossenschaftsrecht gegenüber den Molkereien und dem Lebensmittelhandel unmittelbar, wirkungsvoll und tatsächlich zu stärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8618 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Kees de Vries
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 173. Sitzung am 2. Juni 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/8618** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass seit dem Wegfall der Milchquotenregelung der Europäischen Union (EU) im April 2015 die Milchmenge in der EU deutlich zugenommen hat. Die Milchlieferung in der EU habe im ersten Quartal 2016 ca. 5,6 Prozent über dem Vorjahr gelegen. Die Folge ist laut Antragsteller ein dramatischer Verfall der Milchpreise zu Lasten der Milcherzeuger. Bei den Erzeugerpreisen für Milch ist ihnen zufolge im Vergleich zum Jahr 2014 ein Preisrückgang von 50 Prozent festzustellen. Die Betriebe machen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit jedem Liter produzierter Milch Verlust, in dessen Folge ein Strukturbruch unter den Milchbauern im Land droht. Über 3 200 Betriebe, d. h. 4,2 Prozent aller deutschen Milcherzeuger, haben nach Darstellung der Antragsteller im Jahr 2015 ihren Betrieb aufgegeben.

Nach Auffassung der Antragsteller hat die Mengensteigerung in zahlreichen Ländern der EU besonders nach dem Wegfall der Milchquote bei stagnierenden Absatzmärkten zur gegenwärtigen Krise auf dem Milchmarkt geführt. Deutschland hat an dieser Entwicklung laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen wesentlichen Anteil. Die Krise auf dem Milchmarkt stellt für sie eine Bedrohung für die gesamte Struktur der Milcherzeugung mit großen volkswirtschaftlichen Verlusten dar. Der Preisrückgang bei Milch bedeutet ihr zufolge einen Einkommensverlust in Milliardenhöhe für die deutschen Milcherzeuger.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden Lösungsvorschläge gebraucht, die an den Ursachen der Krise ansetzen. Sie hält es für eine zentrale Aufgabe, die Milchmenge kurzfristig zu reduzieren und gleichzeitig die bäuerlichen Betriebe, die unter der Krise am stärksten leiden, zu unterstützen, um die Misere auf dem Markt zu überstehen. Laut der Antragsteller nutzt der Lebensmitteleinzelhandel die Krise für sich im erheblichen Maße aus. Ermöglicht wird dies ihrer Meinung nach durch die starke Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel und bei den Molkereien. Die Erzeuger haben nach Auffassung der Antragsteller dadurch in diesem Marktumfeld eine schlechte Verhandlungsposition und sind in ihrer Funktion als Mengenanbieter gefangen. Die Molkereien haben nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kosten der Milcherzeuger über Jahre hinweg große Rückstellungen gebildet und von der Mengenausweitung bei der Milch profitiert. Die Lösung der Krise im Bereich Milch ist nach Auffassung der Antragsteller eine Aufgabe der EU. Deutschland und mit ihr die Bundesregierung muss ihrer Meinung nach als größtes Milcherzeugerland der EU dazu einen wesentlichen Anteil leisten.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8618 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. gestaffelte, nicht rückzahlbare Soforthilfen an Milchbetriebe bereitzustellen, die ihre Erzeugung im Vergleich zu einem zweijährigen Vergleichszeitraum für die Dauer von mindestens einem Jahr senken, um die Menge wirkungsvoll zu reduzieren.

Die Bundesregierung muss dafür die von der Kommission der EU im sogenannten Non-Paper vom 23. März 2016 dargestellten Möglichkeiten von an Mengenreduzierung gekoppelten Direkthilfen nutzen und sich darüber hinaus in Brüssel für ein koordiniertes Vorgehen zur Mengenreduzierung auf EU-Ebene einsetzen;

2. die Molkereien aufzufordern, ihre Möglichkeiten zur Absprache von Produktionsmengen zu nutzen und durch Bonuszahlungen an Milcherzeuger bei Mengenreduzierung die Anlieferungsmenge zu reduzieren.

Sollten Molkereien und die Marktbeteiligten nicht freiwillig (bis zum 31. Juli 2016) wirkungsvolle Maßnahmen zur Mengenreduzierung und zur Erhöhung der Auszahlungspreise vorlegen, muss die Bundesregierung die Möglichkeiten einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung nach Art. 221 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse nutzen und darüber hinaus die Einführung eines zeitlich befristeten unteren Festpreises für Milch (z. B. durch die Festsetzung von Kosten-Sätzen, Handelsspannen, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen) prüfen;

3. Maßnahmen vorzulegen, um die Verhandlungsposition der Erzeuger durch Änderungen im Kartell-, Wettbewerbs- und Genossenschaftsrecht gegenüber den Molkereien und dem Lebensmittelhandel unmittelbar, wirkungsvoll und tatsächlich zu stärken.

Eine Änderung und Flexibilisierung der Lieferbeziehungen auf dem Markt, wie z. B. durch eine Abschaffung der Abnahmeverpflichtung, dürfen keinesfalls zu einer Verschlechterung der Verhandlungsposition der Erzeuger, einer Gefährdung der Milchablieferung, insbesondere in Berggebieten, Randlagen und benachteiligten Regionen, und einer weiteren Konzentration auf dem Milchmarkt führen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 100. Sitzung am 18. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8618 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 100. Sitzung am 18. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8618 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8618 in seiner 74. Sitzung am 18. Januar 2017 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8618 zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2017

Kees de Vries
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

